

Antrag auf Zuschuss
zur kommunalen Förderung der Kindertagespflege
der Stadt Bad Rappenau



Bad Rappenau

Voraussetzungen für die kommunale Förderung:

- Die Förderung kann für Tagespflegekinder von 0-Schuleintritt beantragt werden. Voraussetzung ist, dass das Kind seinen Wohnsitz in Bad Rappenau hat. Eine Förderung von Kindern mit Zweitwohnung im Stadtgebiet und eine Förderung von auswärtigen Kindern sind nicht möglich.
- Tagespflegepersonen sind dann zuschussberechtigt, wenn sie eine entsprechende Qualifikation nachweisen können und im Besitz einer gültigen Pflegeerlaubnis des Jugendamtes nach § 43 SGB VIII sind.
- Die Förderung kann rückwirkend für das vorherige halbe Jahr beantragt werden. Dies bedeutet, dass die kommunale Förderung für **Januar bis Juni** spätestens bis zum **31.07 des gleichen Jahres** beantragt werden muss. Die kommunale Förderung von **Juli bis Ende Dezember** muss spätestens bis **31.01. des folgenden Jahres** beantragt werden. Anträge, welche außerhalb der Fristen eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hiermit beantrage ich für die Betreuung des / der in der Anlage / den Anlagen genannten Kindes / Kinder, einen Zuschuss zur Förderung der Kindertagespflege der Stadt Bad Rappenau.

Angaben zur Tagespflegeperson:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Bank:

Anzahl Anlagen:

--

Angaben zum Kind:

--

--

--

--

Geleistete Betreuungsstunden

[illegible]

Fachdienst Kindertagesbetreuung

Stempel

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Stadtverwaltung Bad Rappenau

Verfügung: _____ Betreuungsstunden x 1,00 Euro = _____ Euro

Der o.g. Betrag wird unter der Haushaltsstelle 4640-700200 zu Auszahlung freigegeben.

Datum	Unterschrift